

Kurzstrafen : sinnvoll gestalten

Autor(en): **Egeler, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie**

Band (Jahr): - **(1979)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1050989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZSTRAFEN – SINNVOLL GESTALTEN

F. Egeler
(Verwalter, Bezirksgefängnis Affoltern a.A.)

Einleitung

Als ich angefragt wurde, ob ich – als Verwalter eines Bezirksgefängnisses – bereit wäre, meine Erfahrungen und Möglichkeiten bezüglich “Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen” darzulegen, sagte ich spontan zu.

Gleich zu Beginn möchte ich Ihnen bekanntgeben, dass ich mich seit 18 Jahren tagtäglich an der vordersten Front mit den schwierigen Problemen des Strafvollzuges auseinandersetzen muss.

Mit Enthusiasmus begann ich, mich auf das Referat zum Thema “Kurzstrafen – sinnvoll gestalten” vorzubereiten. Ich befasste mich erneut mit einer Unzahl von Schriften und Studien über “Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen”. Dabei geriet ich immer mehr in Gefilde, die von den Realitäten des Jahres 1978 weit entfernt sind, denn beinahe alle Vorschläge lassen sich erst in einer späteren Zukunft verwirklichen.

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, erkläre ich an dieser Stelle ausdrücklich, dass ich eine langfristige Planung voll und ganz unterstütze. Ich erachte es aber als unabdingbar notwendig, dass ich mich gleichzeitig für eine permanente – wenn auch bescheidene – Veränderung des Ist-Zustandes einsetze. Deshalb lege ich meinen Ausführungen folgendes Zitat zu Grunde: *“Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als grosse, die man plant.”*

Da ich behauptet habe, dass sich viele vorgeschlagenen Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen erst in einer fernen Zukunft verwirklichen lassen, ist es angezeigt, dass ich nun auf die Realitäten des Jahres 1978 eingehe. Ich spreche deshalb im folgenden von der Persönlichkeitsstruktur des Gefangenen im Bezirksgefängnis und von seinem Regime.

Die Persönlichkeitsstruktur des Gefangenen im Bezirksgefängnis und sein Regime

Zwischen den Strafanstalten – handle es sich um solche für Erstmalige oder um solche für Rückfällige – und den Bezirksgefängnissen besteht in jeder Beziehung ein grosser Unterschied.

Die Strafanstalten sind durchwegs auf den Art. 37 StGB ausgerichtet, was aber nicht heissen soll, dass er auf alle Strafen ausgerichtet ist. Dieser schreibt – wie wir alle wissen – vor, dass die Gefängnisstrafe erziehend wirken und auf den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorbereiten soll. Der Gefangene bleibt längere Zeit in der Strafanstalt. Die Direktion ist in der Lage – zusammen mit Psychiatern, Psychologen, Sozialarbeitern, Lehrern usw. – mit dem Gefangenen ein Resozialisierungskonzept auszuarbeiten. Im Zuge dieser Bemühungen hat der Vollzug in der Strafanstalt eine Liberalisierung erfahren.

Die Bezirksgefängnisse befinden sich in einer anderen Situation: Bis vor kurzem herrschte die Ansicht vor, dass der relativ “kleine Sünder” durch die Gefängnisstrafe abgeschreckt werden solle. Der Gefangene bleibt 3 Tage bis 5 Monate – oft etwas länger – im Bezirksgefängnis. Diese Kurzstrafe verbüsste er – weil sie, wie gesagt, abschreckend wirken sollte – vorwiegend in Einzelhaft. Er hatte dabei keinerlei Vergünstigungen wie Radio, Television, Gemeinschaftsarbeit, Gruppengespräche usw.; er lebte in seinen vier Wänden – oft unter den schlechtesten hygienischen Verhältnissen – und war mit seinen Problemen allein; er arbeitete allein und verbrachte die Freizeit sowie Frei- und Festtage allein. In der letzten Zeit setzte wohl ein Umdenken ein, in der Praxis aber hat sich nicht viel geändert. Ich erwähne zur Illustration, dass der Beziehungsurlaub, der in der Strafanstalt gewährt wird, im Bezirksgefängnis noch immer unbekannt ist, obwohl er zu den Massnahmen, welche die Resozialisierung anbahnen, gehört. Der Insasse des Bezirksgefängnisses fühlt sich denn auch dem der Strafanstalt gegenüber benachteiligt. Er hat wohl die Möglichkeit, ein Urlaubsgesuch einzureichen, ob diesem aber entsprochen wird, hängt ganz vom Wohlwollen des zuständigen Bezirksanwaltes ab, der nach eigenem Gutdünken ja oder nein sagen kann.

Nach dieser – sehr vereinfachten – Gegenüberstellung von Strafanstalt

und Bezirksgefängnis gehe ich nun näher auf die Persönlichkeitsstruktur des Gefangenen und auf sein Regime ein.

Die Gefangenen im Bezirksgefängnis lassen sich in zwei Gruppen einteilen: In der einen – sie ist verschwindend klein – sind die, welche sich selber beschäftigen können; sie basteln, lesen, schreiben oder lernen. In der anderen Gruppe – sie umfasst die meisten Insassen – sind die, welche mit sich selbst nichts anfangen können; sie sind nicht imstande, zu basteln oder ein Buch zu lesen.

Muss man sich angesichts dieser Tatsache wirklich wundern, wenn sich während der vorwiegenden Einzelhaft Aggressionen gegen die Mitmenschen, die Behörden und die ganze Welt aufstauten? Ein Strafvollzug ohne Vergünstigungen wie Radio, Television, Gemeinschaftsarbeit, Gruppengespräche und Beziehungsurlaub ist – darin stimmen wir alle wohl überein – sinn- und zwecklos.

Um dies zu illustrieren, bediene ich mich nach der Einteilung der Gefangenen in zwei Gruppen – in die Gruppe derer, die sich selbst beschäftigen können, und in jene der anderen – einer differenzierteren Betrachtungsweise. Am 15. Januar 1978 hatte ich im Bezirksgefängnis Affoltern 50 Insassen. Es war ein buntes Gemisch von Nationalitäten, Strafarten und Charakteren:

- 33 Mann waren Schweizer, 17 Ausländer;
- 16 Mann waren in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft;
- 34 Mann im Vollzug von kurzen Strafen;
- 9 Mann hatten 3 Vorstrafen,
7 Mann 4,
25 Mann zwischen 5 und 9,
3 Mann 10,
3 Mann 11,
1 Mann 14,
1 Mann 15,
1 Mann 21;
- 10 Mann erklärten, dass sie eine Berufslehre absolviert hätten, von diesen arbeiteten aber nur noch zwei auf dem erlernten Beruf.

Dies ist die traurige Bilanz der 50 Menschen, die am 15. Januar 1978 in einem Bezirksgefängnis waren, weil sie eine kurze Freiheitsstrafe verbüßen mussten.

Die Beurteilung ihres Regimes durch die Mitmenschen ist – wie Sie alle wissen – sehr verschieden: Von der einen Seite tönt es immer wieder: “Den Gefangenen geht es viel zu gut. Sie können nur fordern, zum Beispiel gute Verpflegung, einen guten Arbeitslohn, Medikamente, ärztliche und zahnärztliche Versorgung, mehr Freiheit während der Haft, mehr Spaziergang, mehr Vergnügungen, Unterhaltung, usw.” Absolut unrichtig ist diese Äusserung nicht. Als wir kürzlich einen Gefangenen einer Arbeitsgruppe zuteilen wollten, sagte er: “Ich bin hier, um eine Strafe zu verbüßen und nicht, um zu arbeiten. Ihr habt mich eingesperrt, und nun müsst Ihr dafür sorgen, dass es mir gut geht.” Während also die eine Seite findet, dass es den Gefangenen zu gut geht, tönt es von der anderen: “Diese Menschen dürfen nicht gefordert werden, denn sie sind die bedauernswerten Opfer unserer Gesellschaft.” Dieser Äusserung liegt das Postulat zugrunde, dass jeder Mensch, auch der, welcher zu einer Freiheitsstrafe verurteilt ist, ein Anrecht auf Gerechtigkeit und Gleichberechtigung hat. Im Moment, wo wir uns mit dieser Forderung auseinanderzusetzen beginnen, sehen wir uns mit enormen Problemen des Strafvollzuges konfrontiert.

Die Suche nach Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen gestaltet sich unter dem Aspekt, dass jeder Gefangene ein Anrecht auf Gerechtigkeit und Gleichberechtigung hat, dermassen schwierig, dass man sich besorgt fragt: “Gibt es denn überhaupt eine Alternative, die allen Gefangenen gerecht wird? Verursacht nicht jede von ihnen eine Rechtsungleichheit?” In der Tat, diese entsteht zwangsläufig, weil nicht jeder Insasse dem idealen Gefangenen entspricht.

Was ist z. B. vom vorgeschlagenen Einsatz in Spitälern und sozialen Gemeinwerken zu halten? Dass diese Art von Strafersatz für alle Gefangenen in Frage kommen könnte, denkt wohl niemand von Ihnen. Wie steht es aber mit der Halbgefangenschaft? Tagtäglich werde ich von Insassen gefragt, weshalb sie nicht in deren Genuss gekommen seien. Es bleibt mir jeweils nichts anderes übrig, als zu antworten, dass sie doch bestimmt einmal die Wohltat der bedingt ausgesprochenen Strafe erfahren und so-

mit das Vertrauen der Richter genossen hätten.

In diesem Zusammenhang drängt es sich auf, darauf hinzuweisen, dass die Alternative zur kurzen Freiheitsstrafe nur einmal zugesprochen werden kann. Wenn wir uns dabei vergegenwärtigen, dass am 15. Januar 1978 im Bezirksgefängnis Affoltern die 50 Gefangenen zwischen 3 und 21 Vorstrafen hatten, sehen wir uns gezwungen, uns mit den Kurzstrafen zu befassen.

“Kurzstrafen – sinnvoll gestalten” lautet aus diesem Grund die Überschrift zu meinem Referat. Bevor ich diesen Titel formulierte, hatte ich mir über die Verwendung des Wortes “sinnvoll” nie speziell Gedanken gemacht. Plötzlich aber begann ich mich zu fragen, ob es angehe, dass ich generell etwas “sinnvoll” nenne. Denn, was mir persönlich “sinnvoll” scheint, kann von jemand anderem – insbesondere von einem Gefangenen – durchaus anders empfunden werden. Man sollte deshalb nur etwas auf sich Bezogenes als “sinnvoll” bezeichnen. Damit es in der Folge nicht zu Missverständnissen kommt, muss ich Sie bitten, während meiner Ausführungen an diese Relativierung zu denken.

Immer wieder bekomme ich zu hören, dass der Strafvollzug in der heutigen Form nicht sinnvoll sei. Dem muss ich bedauerlicherweise beipflichten, denn, was leisten wir heute in den Gefängnissen, in denen Kurzstrafen verbüsst werden, Sinnvolles? Wenn wir das Alter, den Charakter und die Vorstrafen der Insassen mit dem Art. 37 des StGB in Beziehung setzen, dann müssen wir uns folgendes fragen: Können wir einen Menschen, der 40 oder mehr Jahre alt ist und 10 oder mehr Vorstrafen hat, durch die Verbüßung einer Kurzstrafe erziehen und auf den Wiedereintritt ins bürgerliche Leben vorbereiten? Das glaubt wohl niemand von Ihnen. Wir sind deshalb verpflichtet, die Verbüßung der Kurzstrafen mittels verschiedener Massnahmen sinnvoll zu gestalten.

Einige Beispiele sollen Ihnen zeigen, was in dieser Hinsicht jetzt schon getan und was wenigstens angebahnt werden könnte.

Zusammenfassend geht es darum, dass wir uns mit jedem Gefangenen so abgeben können sollten, dass er bei der Entlassung eine positive Erfahrung mitnimmt.

1. An erster Stelle möchte ich erwähnen, dass wir die Verurteilten als Mitmenschen betrachten und entsprechend behandeln sollten. Immer wieder kann ich feststellen, in welchem hohem Mass diese Menschen erstaunt sind, wenn ich sie in ihrer Zelle zu einem Gespräch besuche und sie ernst nehme.
Es tönt unglaublich, aber in einer grossen Zahl von Gesprächen war ich der Nehmende. Diese Menschen waren glücklich, weil sie in mir einen Gesprächspartner gefunden hatten, und schenkten mir ihr Vertrauen.
Mit solchen Gesprächen werden die ersten Brücken geschlagen, und hernach gelingt es, positiv auf die Gefangenen einzuwirken. Es ist aber unabdingbar, dass immer wieder mit ihnen gesprochen und dass in ihnen der Glaube an sich selbst geweckt wird. Ob dieser in der Freiheit Bestand hat, ist nicht so sicher. Gewisse Erfolge lassen sich aber dank vieler persönlicher Kontakte mit Entlassenen feststellen.
2. An zweiter Stelle möchte ich erwähnen, dass wir das grosse Problem des Arbeitsbetriebes im Bezirksgefängnis lösen sollten.
Die Arbeitsbeschaffung ist heute schwieriger denn je. Zudem ist es kaum möglich, qualifizierte Arbeit anzunehmen, weil die vorwiegend ungelerten Insassen, die eine Kurzstrafe verbüssen, eine längere Anlehre absolvieren müssten. Es gilt deshalb, sich mit einfacher, vom überwiegenden Teil der Gefangenen selbstverständlich als sinnlos taxierten Arbeit, zu begnügen. Es handelt sich dabei um das Falzen und Leimen von Couverts, das Schneiden von Stoff, das Feilen von Metallstücken, usw.
Gelingt es jedoch, die Gefangenen für diese Tätigkeiten zu motivieren, so können wir immer wieder feststellen, dass in den Arbeitsräumen eine durchaus gute, ja sogar sehr zufriedene Stimmung herrscht.
3. An dritter Stelle möchte ich erwähnen, dass wir die Menschen, die zu Kurzstrafen verurteilt wurden, lehren sollten, die Freizeit sinnvoll derart zu gestalten, dass sie das Gelernte nach der Entlassung anwenden können.
Die Mehrzahl scheiterte ja deshalb, weil sie mit sich und mit ihrer Freizeit nichts anzufangen wusste.
Gezielte Vorträge in Verbindung mit Dias oder Film und anschliessender Diskussion sind geeignet, stets auf neue Art zu zeigen, wie man

mit persönlichem Einsatz und ohne finanziell privilegiert zu sein, ein gestecktes Ziel erreichen kann.

Aus diesem Grunde organisieren wir regelmässig Vorträge von Spitzensportlern wie Fussballern, Reitern, Gewichthebern, usw; aber auch solche von Alpinisten, Naturfreunden, Fischern und vielen anderen zählen zum festen Bestand. Alle diese Gäste richten ihre Vorträge jeweils konsequent auf das Thema 'Freizeitgestaltung' aus.

In den Jahren 1973 - 1976 führten zwei Instruktoeren des Samaritervereins jede Woche – ohne Honorar, nota bene – jeweils an einem bestimmten Abend Samariterkurse durch. Obwohl die Absolventen gezwungen waren, in ihrer Freizeit zu lernen, konnten über 200 Prüfungen zur Erlangung des Nothelfer-Ausweises abgenommen werden.

4. An vierter und letzter Stelle möchte ich erwähnen, dass die Lebenskunde einen festen Platz einnehmen sollte.

In regelmässigen Abständen liessen wir von einem Alkoholfürsorger Filme vorführen, Filme, die schonungslos zeigen, wohin Alkoholmissbrauch führt. Im Anschluss daran waren Diskussionsabende vorgesehen. Obwohl die Teilnahme fakultativ war, gingen erstaunlich viele Insassen zu diesen Abenden.

Der Alkoholfürsorger sagte mir verschiedentlich, dass die Diskussionen sehr offen seien und dass er immer wieder von Ehemaligen aufgesucht werde.

Da die soeben geschilderten lebenskundlichen Veranstaltungen sichtlich einem Bedürfnis entsprechen, sollten sie durch solche mit Medizinnern, Psychiatern, Versicherungsfachleuten u.a.m. ergänzt werden.

Nach diesen vier Beispielen, die zeigen, dass die Kurzstrafen jetzt schon punktuell sinnvoll gestaltet werden können, ist es an der Zeit, dass ich etwas zum sozialen Umfeld des Bezirksgefängnisses sage.

Die Einstellung der Bevölkerung dem Strafvollzug im Allgemeinen und den Gefangenen im Besonderen gegenüber ist zum Teil so, dass die Anstrengungen all derer, die sich um die Resozialisierung bemühen, in vielen Fällen umsonst sind. Aus diesem Grund werden sehr viele Kurzstraffällige nach der Entlassung aus der Haft mit dem Leben in der Freiheit nicht mehr fertig.

Dabei ist jeder Entlassene, der nicht mehr rückfällig wird, für die Allgemeinheit ein Gewinn.

Wie engstirnig sogenannte "liebe Mitmenschen" sein können, ersehen Sie aus einer Episode, die vor zwei Jahren geschah: Weihnachten! Zwei Lehrer hatten sich entschlossen, zusammen mit ihren Schülern jedem Insassen unseres Gefängnisses eine kleine Freude zu bereiten. Jedes Kind schrieb seinem unbekanntem inhaftierten Mitmenschen ein Brieflein und wünschte ihm schöne Feiertage. Dem Brieflein wurde ein Tannenzweiglein und ein Kerzlein beigelegt. Diese spontane Geste der Schüler wurde von unseren Insassen dankbar aufgenommen, und sie dankten den Lehrern sowie den Schülern.

Ein Jahr später wurde diese Weihnachtsaktion wiederholt. Ende Januar hielt ich den Schülern – sie besuchten die Klassen vier bis sechs – einen Vortrag im Plauderton. Ich legte dar, wie es zur Straffälligkeit kommen kann, streifte die Drogenprobleme und sprach über die Strafuntersuchung, die Untersuchungshaft, die Sicherheitshaft, den Strafvollzug, die Entlassung sowie die Wiedereingliederung. Anschliessend führte ich aus, wie es zu Rückfällen kommen kann. Es ging mir bei dieser Plauderei darum, der neuen Generation aufzuzeigen, dass die Gefangenen nicht einfach Halunken und Verbrecher sind. Anschliessend fand eine Diskussion statt. Die Veranstaltung dauerte 2 Stunden, trotzdem liess die gespannte Aufmerksamkeit auch am Schluss nicht nach. Die Lehrer waren begeistert.

Danach gelangten ein Geschäftsmann und einige Gleichgesinnte mit einer Eingabe an die Schulpflege und an die Lehrerschaft, worauf untersagt wurde, weitere solche Aktionen durchzuführen. Als Grund wurde angegeben, dass diese jugendgefährdend seien.

Was können wir dazu noch sagen?

Nur wenn es uns gelingt, die Jugend von heute aufzuklären, wird sich die Grundeinstellung der Bevölkerung dem Strafvollzug gegenüber allmählich ändern und dann haben wir auch viele Möglichkeiten, Alternativen zu suchen und auch zu finden.

Letzteres aber ist die Voraussetzung dafür, dass wir die Mittel erhalten, um die Kurzstrafen sinnvoll zu gestalten.

Mit diesem Ausblick in die Zukunft leite ich zum letzten Teil meiner Ausführungen über und unterbreite Ihnen meine Ideen für eine Reorganisation des Strafvollzuges in Gefängnissen für Kurzstrafen.

Vorschläge für eine Reorganisation des Strafvollzuges in Bezirksgefängnissen

Erstens sollten die Gefängnisse derart umstrukturiert werden, dass zwischen Vollzug und Untersuchungs- sowie Sicherheitshaft eine strikte Trennung besteht.

Eine solche Trennung ist die Voraussetzung für eine Liberalisierung und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen sind dauernd auf Flucht bedacht.
- Ein unterschiedliches Regime ohne strikte Trennung würde grosse Unruhe schaffen.

Zweitens sollten qualifizierte Arbeitsbetriebe eingerichtet werden, wobei in einem Gefängnis mechanische und einem andern handwerkliche Arbeiten ausgeführt würden.

Beim Aufgebot in den Vollzug müsste durch eine zentrale Aufgebotsstelle vorselektioniert werden, und die Leute wären gemäss ihren Berufen einzuweisen.

Auf diese Art könnte qualifizierte Arbeit geleistet und ein entsprechender Lohn bezahlt werden.

Drittens sollten die Insassen intensiv geschult werden. Dabei müsste die Wiedereingliederung nach der Entlassung energisch an die Hand genommen werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Berufsberater, Psychologe und Sozialarbeiter, sollte die Gefangenen in beruflicher Hinsicht betreuen.

Auf den Zeitpunkt der Entlassung müsste eine ihm zusagende Arbeitsstelle gesichert sein.

- Um dies zu gewährleisten, sollten die Grossunternehmen, Banken, Versicherungsanstalten, usw. Pionierarbeit leisten. Ich könnte mir vorstellen, dass sie auf höchster Ebene angesprochen würden und eine Art Pool bildeten.

In Zusammenarbeit mit den Personalchefs und der Arbeitsgruppe des Gefängnisses wäre für den zu Entlassenden die auf ihn abgestimmte Arbeitsstelle zu finden.

- Die vorerwähnten Unternehmen könnten auch entscheidend dazu beitragen, dass sich die Entlassenen in einem ganz anderen Milieu als dem gewohnten bewegen. Vergegenwärtigen wir uns doch schnell, was sie ihren Angestellten hinsichtlich Freizeitgestaltung sowie Aus- und Weiterbildung bieten.

Wir im Strafvollzug Tätigen sind ja an ganz kleine Erfolgsquoten gewöhnt. Wenn es mit der Zeit gelingen würde, die Rückfälligkeit auf 50 % zu senken, dann dürften wir ganz bestimmt von einem grossen Erfolg sprechen.

Damit wir dieses Teilziel erreichen können, müssen wir uns ohne Unterlass darum bemühen, dass sich die dem Strafvollzug fern stehende Bevölkerung engagiert und dass sie bereit ist, mit uns für die Zukunft der Entlassenen zu arbeiten.

Doch nicht genug damit. Es gibt noch weitere Probleme im Zusammenhang mit der Reorganisation des Strafvollzuges in Gefängnissen.

Probleme im Zusammenhang mit der Reorganisation des Strafvollzuges in Bezirksgefängnissen

Eines davon, und zwar ein sehr gravierendes, ist das finanzielle Problem. Geldknappheit überall, vor allem aber dort, wo es um den Strafvollzug geht.

Der Personalstop führte in allen Anstalten und Gefängnissen zu einer Überforderung der Angestellten. Guter Wille ist sicher überall vorhanden, wenn aber z. B. ein Direktor oder Verwalter auf eine 7-Tagewoche zu 80 Stunden kommt, muss er mit der Zeit resignieren, wenn seine Bemühungen auf die Dauer keine oder nur ganz kleine Erfolge zeitigen.

Zu Beginn meiner Ausführungen hörten Sie das Zitat: “Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als grosse, die man plant.” Bestimmt gehen alle hier Anwesenden mit mir einig, wenn ich betone, dass es heute eminent wichtig ist, dass viel Kleinarbeit geleistet wird. An Möglichkeiten fehlt es nicht, das soll Ihnen ein Beispiel zeigen:

Mit grossem finanziellem Aufwand wurden in den Gefängnissen die Bibliotheken erneuert. Es sind dies Büchereien, die sehr rege benützt werden

und für einen Teil der Insassen von grosser Bedeutung sind. Was nützt aber diese Erneuerung der Freihandbibliothek, wenn der Kanton – aus Spargründen – den relativ kleinen Betrag von Fr. 2'500.-- pro Jahr für Neuanschaffungen und Reparaturen streicht?

Ich überlasse es Ihnen zu überlegen, ob diese Sparmassnahme für einen fortschrittlichen Strafvollzug von Bedeutung ist oder nicht.

Im Zuge meiner Ausführungen bin ich eigentlich ziemlich weit vom Tagesthema 'Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen' abgekommen, was Sie bitte entschuldigen wollen. Dies hängt damit zusammen, dass ich mich – als Verwalter eines Bezirksgefängnisses – dauernd bemühen muss, mit den täglichen Problemen fertig zu werden und dass ich meine Arbeit im Kleinen bewältigen muss. Es hat gar keinen Sinn, dass ich die 'Man sollte'-Parole, die ich so oder so immer wieder zu hören bekomme, ausbebe.

Zum Schluss möchte ich Ihnen jedoch noch kurz meine Erfahrungen mit Gesprächen zum Thema 'Alternativen zu Kurzstrafen', die ich mit Insassen führte, bekanntgeben.

Seit dem letzten Herbst leite ich jede Woche Gruppengespräche über das Thema dieser Tagung, weil ich die Meinung der direkt Betroffenen hören wollte.

Zusammenfassend kann ich folgendes sagen:

- Meine Insassen fanden keine einzige Alternative, die sie als gerecht und für alle anwendbar erklären konnten.
- Durchwegs kamen sie zur Feststellung, dass zum jetzigen Zeitpunkt mehr mit ihnen gearbeitet werden sollte.
- Ihr grösstes Problem war die Entlassung und damit verbunden das Finden einer befriedigenden Arbeit.
- Alle waren sich darin, dass eine nicht-vorbereitete Entlassung einen Rückfall zur Folge hat, einig.

Diese vielen Gespräche brachten mich dazu, bei meinem Referat nicht vorwiegend auf Alternativen einzugehen, sondern mich mehr mit dem Ist-Zustand in den Gefängnissen zu befassen.

Daraus dürfen Sie jedoch nicht schliessen, dass ich ein Gegner von Alternativen sei, denn das bin ich bei weitem nicht.

Ich bin jederzeit bereit, mich voll und ganz für die Verwirklichung neuer Ideen einzusetzen, sofern diese tatsächlich realisierbar sind und nicht lediglich das Sortiment der 'Man sollte'-Parolen erweitern.

Zusammenfassung

Einleitung

Gleich zu Beginn möchte ich bekanntgeben, dass ich mich seit 18 Jahren tagtäglich an der vordersten Front mit den schwierigen Problemen des Strafvollzugs auseinandersetzen muss.

Ich befasste mich mit einer Unzahl von Schriften und Studien über "Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen".

Die Persönlichkeitsstruktur des Gefangenen im Bezirksgefängnis und sein Regime

Die Gefangenen im Bezirksgefängnis lassen sich in zwei Gruppen einteilen: In der einen – sie ist verschwindend klein – sind die, welche sich selber beschäftigen können; sie basteln, lesen, schreiben oder lernen. In der anderen Gruppe sind die, welche mit sich selbst nichts anfangen können.

Ein Strafvollzug ohne Vergünstigungen wie Radio, Television, Gemeinschaftsarbeit, Gruppengespräche und Beziehungsurlaub ist deshalb sinn- und zwecklos.

Am 15. Januar 1978 hatte ich im Bezirksgefängnis Affoltern 50 Insassen. 16 Mann waren in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, 34 Mann im Vollzug von kurzen Strafen; 9 Mann hatten 3 Vorstrafen, die anderen mehr (einer hatte deren 21); 10 Mann erklärten, dass sie eine Berufslehre absolviert hätten; von diesen arbeiteten aber nur noch zwei auf dem erlernten Beruf.

Während der eine Teil der Gesellschaft findet, dass es den Gefangenen zu gut geht, tönt es vom andern her: "Diese Menschen dürfen nicht gefordert werden, denn sie sind die bedauernswerten Opfer unserer Gesellschaft". Dieser Äusserung liegt das Postulat zugrunde, dass jeder Mensch, auch der, welcher zu einer Freiheitsstrafe verurteilt ist, ein Anrecht auf Gerechtigkeit und Gleichberechtigung hat.

Die Suche nach Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen gestaltet sich unter diesem Aspekt dermassen schwierig, dass man sich besorgt fragt: "Gibt es denn überhaupt eine Alternative, die allen Gefangenen gerecht wird?"

Verursacht nicht jede von ihnen eine Rechtsungleichheit?“

In der Tat, diese entsteht zwangsläufig, weil nicht jeder Insasse dem idealen Gefangenen entspricht.

Was ist z. B. vom vorgeschlagenen Einsatz in Spitälern und sozialen Gemeinwerken zu halten? Dass diese Art von Strafersatz für alle Gefangenen in Frage kommen könnte, denkt wohl niemand. – Wie steht es aber mit der Halbgefängenschaft? In diesem Zusammenhang drängt es sich auf, darauf hinzuweisen, dass die Alternative zur kurzen Freiheitsstrafe nur einmal ausgesprochen werden kann.

Wir sind deshalb verpflichtet, die Verbüssung der Kurzstrafen mittels verschiedener Massnahmen sinnvoll zu gestalten. Zusammengefasst geht es darum, dass wir uns mit jedem Gefangenen abgeben können sollten, dass er bei der Entlassung eine positive Erfahrung mitnimmt.

An erster Stelle möchte ich erwähnen, dass wir die Verurteilten als Mitmenschen betrachten und entsprechend behandeln sollten. An zweiter Stelle möchte ich erwähnen, dass wir das grosse Problem des Arbeitsbetriebes im Bezirksgefängnis lösen sollten. Es ist kaum möglich, qualifizierte Arbeit anzunehmen, weil die vorwiegend ungelernten Insassen eine längere Anlehre absolvieren müssten. An dritter Stelle möchte ich erwähnen, dass wir die Menschen, die zu Kurzstrafen verurteilt wurden, lehren sollten, die Freizeit sinnvoll derart zu gestalten, dass sie das Gelernte nach der Entlassung anwenden können. An vierter und letzter Stelle möchte ich erwähnen, dass die Lebenskunde einen festen Platz einnehmen sollte. Die Einstellung der Bevölkerung dem Strafvollzug im allgemeinen und dem Gefangenen im besonderen gegenüber ist zum Teil so, dass die Anstrengungen all derer, die sich um die Resozialisierung bemühen, in vielen Fällen umsonst ist.

Nur wenn es uns gelingt, die Jugend von heute aufzuklären, wird sich die Grundeinstellung der Bevölkerung dem Strafvollzug gegenüber allmählich ändern, und dann haben wir auch viele Möglichkeiten, Alternativen zu suchen und auch zu finden.

Vorschläge für eine Reorganisation des Strafvollzugs in Bezirksgefängnissen

Erstens sollten die Gefängnisse derart umstrukturiert werden, dass zwischen Vollzug und Untersuchungs- sowie Sicherheitshaft eine strikte

Trennung besteht. Eine solche Trennung ist Voraussetzung für eine Liberalisierung. Zweitens sollten qualifizierte Arbeitsbetriebe eingerichtet werden, wobei in einem Gefängnis mechanische und einem anderen handwerkliche Arbeiten ausgeführt würden. Auf diese Weise könnte qualifizierte Arbeit geleistet werden und man könnte auch einen entsprechenden Lohn zahlen. Drittens sollten die Insassen intensiv geschult werden. Dabei müsste die Wiedereingliederung nach der Entlassung energisch an die Hand genommen werden. Auf den Zeitpunkt der Entlassung müsste eine zusagende Arbeitsstelle gesichert sein.

Probleme im Zusammenhang mit der Reorganisation des Strafvollzugs in Bezirksgefängnissen

Eines davon, und zwar ein gravierendes, ist das finanzielle Problem. Der Personalstop führte in allen Anstalten und Gefängnissen zu einer Überforderung der Angestellten.

Résumé

L'organisation utile de la courte peine privative de liberté

Depuis 18 ans, je m'occupe du problème de l'exécution des peines et de l'alternative aux peines privatives de liberté, et cela dans une prison de district.

Les détenus se divisent en deux groupes inégaux: les uns savent s'occuper: ils bricolent, lisent, écrivent, apprennent. Les autres, les plus nombreux, ne savent rien entreprendre. Ils ne savent pas utiliser leurs loisirs quand ils sont en liberté. La détention pourrait leur apprendre à le faire par le moyen d'un usage bien aménagé de la radio, de la TV, des groupes de discussion (counseling) etc. Mais il faut aussi les occuper. Certaines prisons de districts devraient leur donner la possibilité de faire du travail industriel, d'autres du travail artisanal. On pourrait alors les payer normalement selon leurs prestations.

Le 15 janvier 1978, j'avais à la prison de district d'Affoltern 50 détenus.

16 étaient en détention provisoire, 34 purgiaient une courte peine, 9 avaient trois récidives, les autres davantage, avec un maximum de 21! 10 avaient appris un métier, mais 2 seulement le pratiquaient: Une partie de notre population estime que les détenus sont trop bien traités. Une autre partie estime qu'ils sont des pauvres victimes de notre société et qu'ils devraient être traités avec justice. Peut-on appliquer les alternatives à tous les condamnés? Evidemment pas. Par exemple on ne peut astreindre à une prestation de travail dans un hôpital ou une institution tous les condamnés à une courte peine. La semi-détention ne peut être prononcé qu'une fois.

Il s'en suit que les modalités de l'exécution des peines doivent être examinées pour chaque condamné.

On ne devrait accorder la libération conditionnelle qu'une fois un emploi trouvé et assortir cette mesure d'une post-cure intensive. Les restrictions de personnel actuellement en vigueur sont un gros obstacle à l'efficacité des peines privatives de liberté. Le personnel est surchargé.

Summary

How to organise in a useful way short-term imprisonment

The author works since 18 years in the prison service. He divides the inmates in two categories: those – very few – who know to do something out of themselves: read, write, learn, handicrafts. The larger group doesn't know what to do. They especially don't know what to do in their spare time. In prison they should learn it to be more able afterwards to know what to do besides of the working hours. A prison without the radio, TV, group counseling is no more thinkable. In district prisons there should be the possibility to work on the mechanical field but also in handicrafts. If normal work could be done, a normal salary could be payed.

Out of 50 prisoners there were at the beginning of this year 34 who were there for short-term imprisonment. 9 of the 50 were for three times re-convicts, one even for 21 times! 10 of the 50 inmates had learned a profession, but only 2 worked still in it.

Each inmate should be treated individually. Alternatives as work in a hospital or in the community fits not for everyone. Half-detention works only once after the Swiss Penal Code. Inmates should only be released if suitable work has been found. The shortage of personnel due to the financial stop in employment is not good. In prison all are overworked.

